

§22/2026/004/1



**STADT : SALZBURG**

Verkehrs- u. Straßenrechtsamt

Markus-Sittikus-Straße 4  
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3191  
Fax +43 662 8072 2067  
verkehr@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Mag. Hermann Steiner  
Tel. +43 662 8072 3190

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
01/07/10225/2026/008

10.2.2026

Betreff

Antrag gemäß § 22 GGO betreffend Taxistandplätze in den Bereichen  
Makartplatz und Griesgasse

Bezug:

GGO Antrag vom 06.02.2026, Antrag gem. § 22/2026/004

Sehr geehrter Herr Mag. Wielandner,

die MA 1/07 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt erlaubt sich oa. GGO-Antrag wie folgt zu  
beantworten:

Die MA 1/07 als zuständige Straßenpolizeibehörde versucht unter Bedachtnahme auf die  
Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie der zur Verfügung stehenden  
Abstellflächen einen Ausgleich zwischen dem Bedarf an Taxistandplätzen und den sonst im  
urbanen Raum erforderlichen Nutzungen (Anwohnerstellplätze, Behindertenstellplätze,  
Stellplätze zum Zubringen und Abholen von Kindern bzw. zum kurzen Ein- und Aussteigen  
etc.) zu schaffen. In Absprache mit der Taxiinnung wurden hier einvernehmlich gute  
Lösungen etwa im Bereich des Hauptbahnhofs (Ausgang Schallmoos) oder Auerspergstraße  
(Nähe WIFI) geschaffen.

Betreffend die Taxistandplätze Makartplatz und Griesgasse gab es in den vergangenen  
Jahren erwähnenswerte Verbesserungen. So wurden 2019 am Makartplatz nicht nur der in  
der Mitte des Platzes gelegene Standplatz verbreitert, sondern auch Motorradabstellplätze  
verlegt bzw. die abendliche Anwohnerzone zugunsten zweier Taxistellplätze gekürzt. Eine  
nochmalige Ausweitung zulasten der am Markartplatz situierten Behindertenstellplätze bzw.  
Anwohnerzonen ist aus Sicht der Behörde nicht zu rechtfertigen.

Ähnlich ist die Situation in der Griesgasse zu bewerten. Hier wurden im Jahr 2022 mögliche  
alternative Stellplätze im Zuge der Verlegung des unmittelbar vor einer gut frequentierten  
Veranstaltungsstätte gelegenen Standplatzes geprüft. Ein Abrücken auf die andere  
Straßenseite wurde vor allem auch von den Kraftfahrlinienbetreibern nicht befürwortet. Um  
die Anzahl der Taxistellplätze in der Griesgasse halten zu können, wurde damals aber ein  
Nachtstandplatz auf dem Vorplatz Griesgasse/Hanuschplatz eingerichtet. Eine darüber  
hinausgehende Ausweitung ist aber mangels adäquater, verkehrssicherer Stellplätze nicht  
möglich.

Seite 1 von 2

Der gegenständliche GGO-Antrag darf somit als erledigt betrachtet werden.

Der Sachbearbeiter:  
MMag. Patrick Mitterer

Der Amtsleiter:  
Mag. Hermann Steiner

Der Abteilungsvorstand:  
Mag. Bernd Huber

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:  
1. MD/01-Gemeinderatskanzlei



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>